

Förderkennzeichen 03K02267, Johannes- Häußler- Sporthalle Sanierung der Beleuchtung in der Johannes- Häußler- Sporthalle

Geförderte Maßnahmen zur Umrüstung auf energiesparende LED-Technik

Zur abschnittswisen Umstellung der Beleuchtung auf moderne, umweltfreundliche LED-Technik mit Präsenzmelder und/ oder Tageslichtsteuerung, nimmt die Stadt Neckarsulm Förderungen aus Bundesmitteln in Anspruch. Dadurch wird eine erhebliche Reduzierung des Energieverbrauches und der damit verbundenen CO₂-Emissionen und Energiekosten in öffentlichen Einrichtungen und bei der Straßenbeleuchtung erreicht.

Beschreibung: Die Halle wurde 2002 fertiggestellt und eingeweiht. Sie hat eine Nutzfläche von 1.450 m² und ein Bauvolumen von 9.300 m³. Die relevante Fläche der Beleuchtungssanierung beträgt 800 m². Im Rahmen einer energetischen Sanierung der Beleuchtungsanlage wurde die alte Beleuchtung mit T8- Leuchtstofflampen mit KVG, Halogen- Metalldampflampen HIT 250W und Halogenstrahlern, durch eine effiziente LED Beleuchtung mit Präsenzmelder und Tageslichtsteuerung ersetzt.

Technische Daten:	Einsparung CO ₂ :	54,2 to/a
	Einsparung Strom:	9.1858 kWh/a
	Amortisation bezogen auf Eigenmittel:	2,7 Jahre
	Umsetzung der Maßnahme:	2017

*Die neue LED-
Beleuchtung bringt das
Licht dahin, wo es
benötigt wird und Dank
Tageslichtsteuerung
mit Präsenzmelder
genau dann, wenn es
erforderlich ist*

*Zustand der alten
Deckenbeleuchtung
Sporthalle*



*Zustand der alten
Deckenbeleuchtung
Boxhalle*



*Nicht nur die neue
LED-Technik landet
hier einen Volltreffer*

Förderbereich zur Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung

Kommunaler Klimaschutz ist seit langem ein Schwerpunkt der [Nationalen Klimaschutzinitiative](#) (NKI) des Bundesumweltministeriums. Auch in den kommenden Jahren unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) seit 2008 Kommunen und andere Einrichtungen aus Mitteln der Kommunalrichtlinie. Der [Projektträger Jülich](#) setzt das "Förderprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen", die "Förderung von Klimaschutzprojekten für die Bereiche Wirtschaft, Kommunen, Verbraucher und Bildung" sowie die [Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz in Masterplan-Kommunen](#) um.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

